



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Grundlagen Arbeit und Gesundheit

Umfassender Mutterschutz für ASA- Lösungen und Betriebe

Dr. med. Samuel Iff

FMH Arbeitsmedizin und FMH Public Health



Gesetzliche Grundlage

- Der Arbeitgeber hat schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden (ArG Art. 35)
- Der Arbeitgeber ist strafbar, wenn er den Vorschriften über den Sonderschutz der weiblichen Arbeitnehmer vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt (ArG Art. 59)



Mutterschutz

- Regelwerk aus
 - Arbeitsgesetz
 - Verordnung 1 und 3 zum Arbeitsgesetz
 - Mutterschutzverordnung
- Überblick ist schwierig
 - Die Regelwerke ergänzen sich und es gibt keinen Ort, wo alle Bestimmungen zusammengefasst sind.
- Verschiedene Beteiligte finden sich schlecht in diesem Regelwerk zurecht



Direkt und indirekt Beteiligte

Mutterschutz

Fach-
personen

Branchen-
lösungen

Arbeit-
gebende

Schwan-
gere /
Stillende
Arbeitneh-
mende

Betreuende
Ärztin /
Betreuender
Arzt

Inspekto-
rate

SECO



Aus: EKAS Wegleitung für die Erarbeitung und Genehmigung von Branchenlösungen

Folgende Kriterien und Informationen sind für die EKAS zur Beurteilung einer Branchenlösung im Hinblick auf eine Genehmigung bzw. eine Rezertifizierung massgebend:

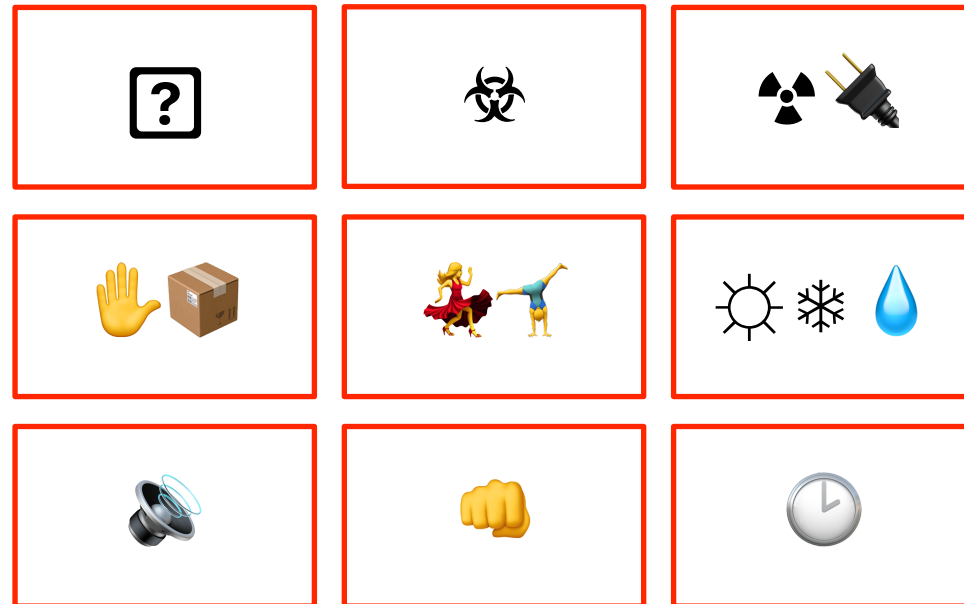
- Branchenrelevante Angaben bzw. Empfehlungen im Bereich Gesundheitsschutz, gestützt auf die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und dessen Verordnungen (insbesondere den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz).
- Angaben bzw. Empfehlungen zur Einhaltung der Sonderschutzbestimmungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft gemäss Mutterschutzverordnung.
- Angaben bzw. Empfehlungen zur Einhaltung der Sonderschutzbestimmungen für Jugendliche gemäss Jugendarbeitsschutzverordnung.

<https://www.ekas.admin.ch/redirect.php?cat=Pfbdpviz%2BNJIAL0H%2BSVPBg%3D%3D&id=73>

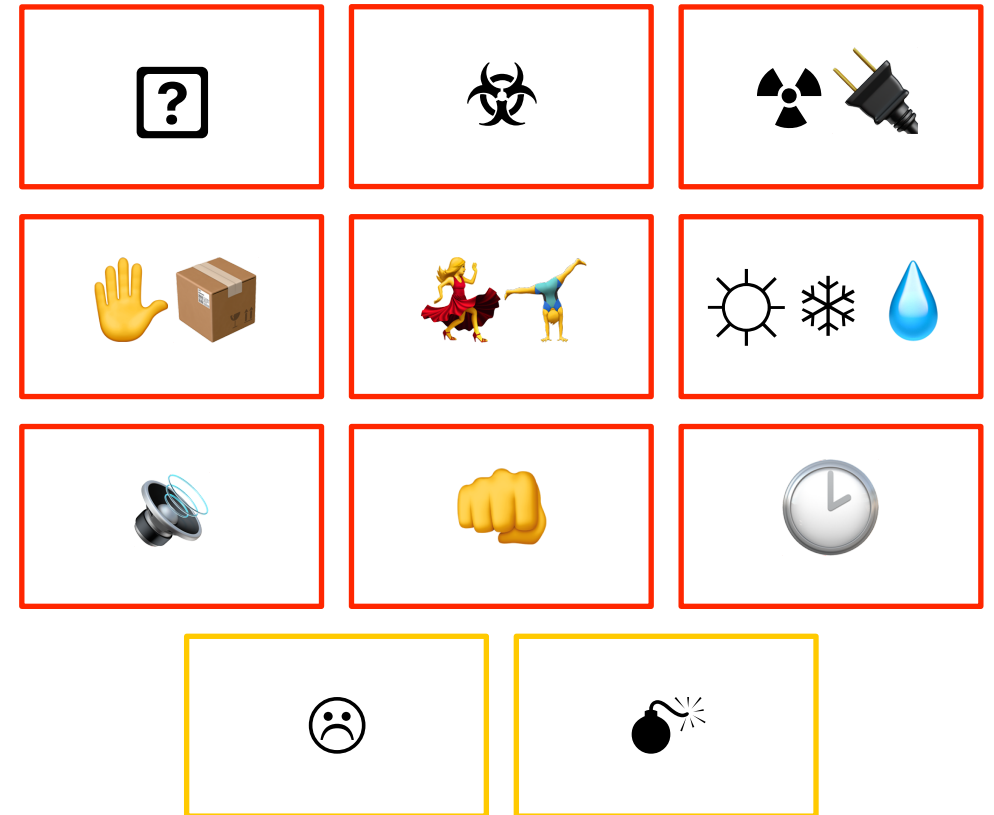


Faustregel: Mutterschutz und Jugendarbeitschutz- Gefährliche und beschwerliche Arbeiten

Mutterschutz



Jugendarbeitschutz





Bisherige Hilfsmittel

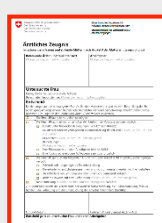


Unterlagen 2014

Akteur	Hilfsmittel			
				
Arbeitnehmerin				
Arbeitgeberin Arbeitgeber				
Betreuende Ärztin Betreuender Arzt				
Fachspezialist Fachspezialistin				
Arbeitsinspektorin Arbeitsinspektor				
Zielgruppenrelevanz:	+++	++	+	-



Unterlagen 2019

Akteur	Hilfsmittel							
								
Arbeitnehmerin								
Arbeitgeberin Arbeitgeber								
Betreuende Ärztin Betreuender Arzt								
Fachspezialist Fachspezialistin								
Arbeitsinspektorin Arbeitsinspektor								
Zielgruppenrelevanz:	+++	++	+	-				



Neue Hilfsmittel für ASA-Lösungen und Betriebe

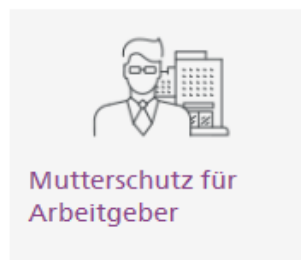
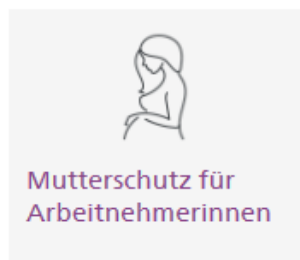


Neue Website: www.seco.admin.ch/mutterschutz

Mutterschutz



Schwangere Frauen und Mütter sind durch das Gesetz besonders geschützt. Die weiterführenden Seiten erläutern ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Mutterschutzes.



- Einfacher Empfang
- Verbesserte Struktur
- Information für die drei Hauptakteure
 - Arbeitnehmerinnen
 - Arbeitgeber
 - Fachspezialisten (inkl. Ärztinnen und Ärzte)

www.seco.admin.ch/mutterschutz



Revidierte Checkliste: Mutterschutz am Arbeitsplatz

Checkliste Mutterschutz am Arbeitsplatz



Für schwangere (und auch stillende) Arbeitnehmerinnen gelten besondere Schutzbestimmungen. Die Exposition gegenüber physikalischen Einflüssen (Hitze, ionisierende und nicht-ionisierende Strahlung etc.), Chemikalien (Industriechemikalien, Pestizide, Lösungsmittel etc.) oder biologischen Gefahren (Rötelnvirus, Cytomegalie-Virus etc.) kann die gesunde Entwicklung des Kindes stören und Aborte oder Fehlbildungen hervorrufen. Beschwerliche Arbeiten (Lasten tragen, langes Stehen, ungünstige Arbeitszeiten, Passivrauchen etc.) können Ursache für einen Wachstumsrückstand oder für eine Frühgeburt sein, oder die Gesundheit der Mutter und des Kindes beeinträchtigen.

Prüfen Sie mit dieser Checkliste, ob die Mutterschutzverordnung in Ihrem Betrieb korrekt umgesetzt ist.

Kernelemente sind:

- Die Arbeitsbedingungen dürfen die Gesundheit der schwangeren und stillenden Frau und des Kindes nicht beeinträchtigen.
- Die allgemeinen Schutzmassnahmen müssen sichergestellt sein; bei beschwerlichen oder gefährlichen Arbeiten ist eine Fachperson¹ beizuziehen, welche die Risiken für Mutter und Kind beurteilt.
- Schwangere und stillende Frauen dürfen gefährliche oder beschwerliche Arbeiten nur dann ausführen, wenn mit einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson nachgewiesen worden ist, dass keine Gefährdung der Gesundheit von Mutter und Kind vorliegt (vgl. Punkte 13.1 bis 13.9 dieser Checkliste).
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Frau über mögliche Gefährdungen bei Schwangerschaft und Stillzeit an ihrem Arbeitsplatz zu informieren, bevor sie schwanger wird.
- Da die ersten Wochen einer Schwangerschaft im Hinblick auf schädliche Auswirkungen auf das heranwachsende Kind besonders kritisch sind, sind die Massnahmen bezüglich Mutterschutz und Schwangerschaft im Vorfeld zu treffen, d. h. alle Frauen im Betrieb müssen informiert sein, bevor eine Schwangerschaft eintritt.

Für weitere Informationen siehe Leitfaden «Mutterschutz im Betrieb – Leitfaden für Arbeitgeber».

¹ Arbeitsärztinnen und -ärzte, Arbeitshygienikerinnen und -hygieniker sowie weitere Fachspezialistinnen und -spezialisten, die sich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung ausweisen können.

Herausgeber:
SECO | Direktion für Arbeit | Arbeitsbedingungen | 058 463 89 14
info.ab@seco.admin.ch | Erscheinungsjahr: 2019

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Infrastruktur und
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Festlegen der Notwendigkeit der Risikobeurteilung:

- Verbesserte Struktur
 - Unterteilung nach Thematik
 - Vervollständigung der Risiken
- Handlungsanweisungen an den Arbeitgeber
- Hinweise für Fachperson



Revidierte Broschüre: Mutterschutz im Arbeitsverhältnis



Modernisierung der Information und Nachschlagewerk nach Situation:

- Verbesserte Struktur für bessere Übersicht
- Kapitel geordnet nach
 - Schwangerschaft
 - Geburt
 - Stillzeit

www.seco.admin.ch/mutterschutz



Neuer Leitfaden im 2021: Risikobeurteilung

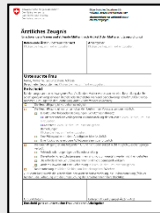
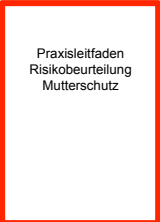
Praxisleitfaden
Risikobeurteilung
Mutterschutz

«Beste Praxis» - legale und praxisnahe Aspekte:

- Leitfaden zum Erstellen für Fachpersonen
- Qualitätskontrolle durch Inspektorate
- Hilfsmittel für betreuende Ärztin oder betreuenden Arzt



Unterlagen 2021

Akteur	Hilfsmittel								
									
Arbeitnehmerin	+++	++		+					
Arbeitgeberin Arbeitgeber	++	++	+	+	+			+	
Betreuende Ärztin Betreuender Arzt					++	+++	+++	++	
Fachspezialist Fachspezialistin			+	+		+		++	+++
Arbeitsinspektorin Arbeitsinspektor	+		++	+	+	+		++	+++
Zielgruppenrelevanz:	+++	++	+	-					

www.seco.admin.ch/mutterschutz



samuel.iff@seco.admin.ch

Fragen?